



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung**

### **Jugendhilfe Rahmenvertrag**

1. Wie steht die Landesregierung zu der Erstellung eines neuen Rahmenvertrags für den Bereich der Jugendhilfe?

Antwort:

Vertragspartner der Rahmenverträge nach § 78f SGB VIII sind die kommunalen Spitzenverbände und die Spitzenverbände der freien Jugendhilfe sowie Zusammenschlüsse und Vereinigungen sonstiger Leistungserbringer.

Das Ministerium für Soziales, Jugend, Familien, Senioren, Integration und Gleichstellung bedauert sehr, dass nach der Kündigung des Rahmenvertrages zum 31.12.2017 durch die öffentlichen Träger der Jugendhilfe und dem ergebnislosen Auslaufen einer Interimslösung zum 30.09.2019 bisher kein neuer Rahmenvertrag vereinbart werden konnte. Die Bereitschaft für eine moderierende Unterstützung des Verhandlungsprozesses bestand und besteht weiterhin auf Seiten des Landes.

2. An welchen Punkten scheitert bisher die Einigung auf einen neuen Jugendhilfe-Rahmenvertrag in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Die im Zeitraum 2017 bis Sommer 2019 durchgeführten Sondierungsgespräche wurden nach Kenntnis des Ministeriums mit dem übereinstimmenden Ergebnis beendet, dass eine Verständigung nicht möglich war. Die detaillierten Verhandlungsergebnisse und Positionen, die zum Scheitern der Verhandlungen geführt haben, liegen nicht vor. Ob und welchen Stand Bemühungen zur Neuauflage eines Rahmenvertrages haben, kann einzig durch die in der Antwort zu Frage 1 benannten potentiellen Vertragspartner beantwortet werden.

Auf die Drucksache 19/1927 und den Beratungsverlauf zu Umdruck 19/3525 wird verwiesen. Das für die Sitzung des Sozialausschusses am 12.03.2020 geplante Gespräch mit Vertretern der Kommunalen Landesverbände über den aktuellen Sachstand zu den Verhandlungen für einen neuen Jugendhilfe-Rahmenvertrag wurde vertagt.

3. Mit welchen Maßnahmen hat die Landesregierung in den Jahren 2020 bis 2023 die Erstellung eines neuen Jugendhilfe-Rahmenvertrags in Schleswig-Holstein unterstützt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1 – Angebote des Landesjugendamtes für moderierende Begleitung eines neuen Sondierungs- bzw. Verhandlungsprozesses sind bisher nicht in Anspruch genommen worden.

4. Welche Schritte plant die Landesregierung in dieser Legislaturperiode zur Unterstützung eines neuen Jugendhilfe-Rahmenvertrages? Welche Mittel sind dafür im kommenden Haushalt dafür vorgesehen?

Antwort:

Zur Frage der Unterstützungsangebote wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Finanzielle Mittel zur Unterstützung eines Rahmenvertrages nach § 78f SGB VIII sind in 2023 und den Haushaltsplanungen der kommenden Jahre nicht vorgesehen.